Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	22.01.2019		
Verantwortlich:	10-Hauptamt	Vorlagennummer:	**242/2018**
Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses			

Beschlussantrag

In den Gemeindewahlausschuss werden folgende stimmberechtigte Mitglieder für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 bestellt:

Vorsitzender:

Herr Adalbert Bangha (Bürgermeister a.D.)

Stellvertreter:

Herr Simon Bolg (Ordnungsamtsleiter)

Bündnis90/DIEGRÜNEN

Beisitzer/in: Frau Ulla Mansdörfer

Stellvertretung: Frau Sabine Tölke-Rückert

CDU

Beisitzer/in: Herr Olaf Selin

Stellvertretung: Herr Manfred Groß

SPD

Beisitzer/in: Frau Gabriele Treffinger

Stellvertretung: Herr Rainer Bachmann

Die Aktiven

Beisitzer/in: Frau Michaela Maier

Stellvertretung: Frau Marion Klemm

FWV

Beisitzer/in: Birgit Mergel

Stellvertretung: Christel Diernberger

FDP/Bürgerliste

Beisitzer/in: Frau Karin Gillardon

Stellvertretung: Herr Gerd Bischoff

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**	**Ergebnis**		
				J	**N**	**E**
Gemeinderat	Entscheidung	22.01.2019	Ö			

Sachdarstellung

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem (Ober-)bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Wahlbewerberinnen und -bewerber für den Gemeinderat, den Kreistag oder einen Ortschaftsrat und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§15 Abs. 1 KomWG).

Ist der (Ober-)bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG).

Den Vorsitz hat kraft Gesetzes Oberbürgermeister Martin Wolff inne. Da Herr Wolff Wahlbewerber für die Kreistag sein wird, scheidet er kraft Gesetzes für den Vorsitz aus. Herr Bürgermeister Michael Nöltner wird auch Wahlbewerber für den Kreistag sein und kann somit nicht für den Vorsitz gewählt werden. Demnach wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Die Verwaltung schlägt daher Herrn Adalbert Bangha (Bürgermeister a.D.) für den Vorsitz und als Stellvertreter Herrn Ordnungsamtsleiter Simon Bolg (Wahlamt) vor.

Die Fraktionen bzw. Parteien/Gruppierungen des Gemeinderates wurden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten und Wahlberechtigte als Beisitzerinnen/Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreterin/Stellvertreter zu benennen.

Demzufolge sind vom Gemeinderat zu wählen:
- Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
- Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
- Sechs Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Zahl

Der Schriftführer des Gemeindewahlausschusses, den Stellvertreter sowie die erforderlichen Hilfskräfte werden gemäß § 11 Abs. 4 KomWG vom (Ober-)bürgermeister bestellt.

Um Zustimmung zum Beschlussantrag wird gebeten.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister